

- (A) Um den Umweltverbänden die Teilnahme an der Normungsarbeit zu erleichtern, hat das Bundesumweltministerium sogar bereits 1996 die Gründung des „Koordinierungsbüros Normungsarbeit der Umweltverbände, KNU“ initiiert und finanziert dieses jährlich mit rund 200 000 Euro. Mitglieder des KNU sind derzeit der Deutsche Naturschutzring, DNR, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, BUND, und der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, BBU. Das KNU ist grundsätzlich für weitere Mitglieder offen. Die verwaltungsmäßige Organisation und interne Koordination liegen beim BUND.

Die Entscheidung über die Besetzung der DIN-Normungsausschüsse und die Auswahl der Teilnehmer an Sitzungen, einschließlich der internationalen Sitzungen, obliegen der internen Organisation der KNU. Die Bundesregierung ist in diesen Auswahlprozess nicht eingebunden und nimmt darauf auch keinen Einfluss.

Anlage 28

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8404, Frage 33):

Welche wissenschaftliche Basis hatte die Berechnung der Höhe der Managementprämie bei der Marktprämie im Erneuerbare-Energien-Gesetz – bitte die Institute und konkrete Studie angeben –, und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung aufgrund der aktuellen Entwicklung durch die Inanspruchnahme der Managementprämie?

- (B) Die Ausgestaltung der Marktprämie und damit auch die Höhe der Managementprämie folgen einer wissenschaftlichen Empfehlung des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung vom Januar 2011, die zur Weiterentwicklung des EEG im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchungen zur Vorbereitung des EEG-Erfahrungsberichts 2011 erstellt wurde. Darin wird erwartet, dass in der Einführungsphase der Marktprämie bis zum Jahr 2014 maximale Mehrkosten von rund 200 Millionen Euro pro Jahr gegenüber den ohnehin anfallenden Kosten der Vermarktung des EEG-Stroms durch die Übertragungsnetzbetreiber anfallen. Im Gesetzgebungsverfahren wurde die Höhe der Managementprämie für die steuerbaren erneuerbaren Energien gegenüber der genannten Untersuchung erhöht. Der hohe Zuspruch der Marktprämie bereits im Januar 2012, der über den Prognosen gelegen hat, lässt erwarten, dass die tatsächlichen Mehrkosten im Vergleich zu den ursprünglich prognostizierten Werten ansteigen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung sorgfältig beobachten und die Marktprämie im Verordnungswege gegebenenfalls nachjustieren.

Anlage 29

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8404, Frage 34):

Hält die Bundesregierung angesichts des massiven Einbruchs der CO₂-Preise Maßnahmen zur Stabilisierung des

europäischen Emissionshandelssystems und zur Verknappung der Emissionsrechte für erforderlich und, wenn ja, welche? (C)

Der europäische CO₂-Zertifikatemarkt ist zurzeit aufgrund verschiedener Entwicklungen durch ein deutliches Nachlassen der Preise gekennzeichnet. Trotz dieses Preisabfalls ist gewährleistet, dass der Emissionshandel bis 2020 das festgelegte Emissionsminderungsziel erreicht. Die Funktionsfähigkeit des Emissionshandelssystems ist insofern also nicht gefährdet.

Es wird zu diskutieren sein, ob das derzeitige Preissignal die Erreichung der mittel- und langfristigen Klimaziele der EU gewährleistet. Zudem werden die Versteigerungserlöse in Deutschland zur Finanzierung wichtiger energie- und klimapolitischer Maßnahmen verwendet. Eine Erhöhung des EU-Klimaziels könnte zu höheren CO₂-Preisen führen.

Anlage 30

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8404, Frage 35):

Wie sieht der konkrete Zeitplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, für die Arbeiten an den rechtlichen Grundlagen zur Beschleunigung der Rückholung des Atommülls aus der Asse aus – bitte auch mit Angabe des genauen Datums, zu dem die Enskommission dem BMU ihre diesbezügliche, vom BMU in Auftrag gegebene Bewertung/Stellungnahme vorlegen soll –, und welche anderen Aufträge an Kommissionen, Sachverständige oder Gutachter hat das BMU bezüglich der Asse noch erteilt? (D)

Hinsichtlich der Arbeiten an den rechtlichen Grundlagen zur Beschleunigung der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II gibt es noch keinen konkreten Zeitplan.

Diesbezüglich, das heißt zu den rechtlichen Grundlagen, wurde die Enskommission, ESK, seitens des BMU nicht beauftragt, eine Bewertung oder Stellungnahme vorzulegen.

Am 20. Januar 2012 hat BMU der ESK einen Beratungsauftrag zur Beschleunigung der Rückholung erteilt und um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten: Welche Beschleunigungsmöglichkeiten für die Realisierung der Rückholung sind ohne Abstriche an der Sicherheit umsetzbar? Kann die Planung bzw. die Durchführung der Notfall- und Vorsorgemaßnahmen beschleunigt und optimiert werden?

Ein Abgabetermin für die Stellungnahme wurde nicht vorgegeben. Die Stellungnahme soll begleitend zur Planung der Rückholung nach Bedarf aktualisiert werden.

Anlage 31

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE) (Drucksache 17/8404, Fragen 36 und 37):